

AKTUALISIERUNG NR. 2 DER GRUNDSÄTZE DER RAUMWENTWICKLUNG DES KARLOVARSKÝ KRAJ

PLANAUSSAGE

I. TEXTTEIL

Entwurf für die öffentliche Beteiligung gem. §42b des Ges, Nr. 183/2006 über Raumplanung und Bauordnung (Baugesetz) in der Fassung späterer Vorschriften



JANUAR 2024

IDENTIFIZIERUNGSANGABEN

AUFTRAGGEBER

Karlovarský kraj

Závodní 353/88

360 06 Karlovy Vary



PLANUNGSTRÄGER:

Krajský úřad Karlovarského kraje

Odbor regionálního rozvoje

Závodní 353/88

360 06 Karlovy Vary



AUFTRAGNEHMER

GmbH

Na Máčovně 1610

266 01 Beroun



ZUSTÄNDIGER PROJEKTANT:

RNDr. Milan Svoboda

- ▶ Zugelassener Architekt für den Fachbereich Raumplanung,
Zertifikat ČKA Nr. 02 463

KOLLEKTIV DER KO-AUTOREN RNDr. Milan Svoboda
Ing. Jan Cihlář
Mgr. Simona Křečková
Ing. arch. Simona Vondráčková, Ph.D.
Ing. Lukáš Velebil
Ing. Lucie Nováková
Mgr. Lukáš Veselý
Ing. Tomáš Daněk
RNDr. Marek Banaš, Ph.D.
Ing. Jiří Kašpar | *PUDIS a.s.*
Ing. Martin Zachariáš | *PUDIS a.s.*
Tomáš Kučera | *PUDIS a.s.*
Ing. Filip Uhlík | *RRA Plzeňského kraje, o.p.s.*
Ing. Pavel Beneš | *RRA Plzeňského kraje, o.p.s.*
Ing. Karel Baudyš, Ph.D. | *RRA Plzeňského kraje, o.p.s.*
Ing. Viktorie Sloupová | *RRA Plzeňského kraje, o.p.s.*
Mgr. Martin Smutný | *Integra Consulting s.r.o.*
Mgr. Michal Musil | *Integra Consulting s.r.o.*
Ing. Vlastimil Bogdan | *Integra Consulting s.r.o.*
Mgr. Stanislava Čížková | *Integra Consulting s.r.o.*
Ing. Michal Damek | *Integra Consulting s.r.o.*
MUDr. Eva Rychlíková | *Integra Consulting s.r.o.*
RNDr. Lucia Micková | *Integra Consulting s.r.o.*
Ing. Radim Seibert | *Integra Consulting s.r.o.*
Ing. Věra Tížková | *Integra Consulting s.r.o.*
Ing. Adéla Matlochová | *Integra Consulting s.r.o.*
Ing. Petra Šutarová | *Integra Consulting s.r.o.*
Ing. Julie Lusková | *Integra Consulting s.r.o.*

Inhaltsverzeichnis

TEXTEIL

ARTIKEL I	6
-----------------	---

KARTENTEIL

A.1	Raumordnungskarte des Karlovarský kraj
A.2	Karte der Flächen und Korridore, einschließlich des Systems der ökologischen Stabilität
A.4	Karte der gemeinnützigen Bauwerke

ARTIKEL I

Das Parlament des Karlovarský kraj hat am 16.9.2019 durch seinen Beschluss Nr. ZK 223/09/10 über den Erlass der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj entschieden (wirksam seit 16.10.2010).

Das Parlament des Karlovarský kraj hat am 21.6.2018 durch seinen Beschluss Nr. ZK 241/06/2018 über den Erlass der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj entschieden (Wirksam seit 13. 7. 2018).

Der Textteil der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1 erlassen durch das Parlament des Karlovarský kraj in Form einer Allgemeinverfügung wird in Folge der Aktualisierung Nr. 2 folgend verändert:

Kapitel A.

1. Hinter Art. (2) wird Art (2a) in folgender Fassung eingefügt:

"Vorbeugung der Vertiefung unerwünschter sozialen Unterschiede und Entstehung einer räumlichen Ausgliederung mit negativen Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt, Verbesserung der Verkehrserschließung der Randgebiete des Karlovarský kraj".

2. Hinter Art. (7) wird Art (7a) in folgender Fassung eingefügt:

"Die Entwicklung und Ausweitung der therapeutischen Landschaft in der Umgebung der Kurstädte und des durch Bergbau betroffenen Gebietes".

3. Im Art. (10) wird folgender Satz eingefügt: "Entwicklung des Systems von Rastplätzen im Bezug zu dem übergeordneten Straßennetz"

4. Art. (17) wird folgend verändert: "Förderung der Entwicklung der Abwasserableitung und Abwasserentsorgung, einschließlich einer Reduzierung der durch die Abwasserleitungen direkt in die Fließgewässer eingeleiteten Mengen an Niederschlägen und Verbesserung der Voraussetzungen für die Einschränkung ihres Abflusses, Rückhaltung mit einer folgenden Nutzung, Versickerung oder Verdunstung." .

5. Im Art. (20) werden die Worte "insbesondere im Bereich des Egerbeckens und des Falkenauer Beckens sowie in den sonstigen wasserwirtschaftlich bedeutenden Gebietes des Karlovarský kraj" aufgehoben.

6. Es werden die Art. (22) und (23) eingefügt:

"(22) Vorbeugung negativen Auswirkungen der Dürre durch Umsetzung von Bauwerken und naturnahen Maßnahmen, die sich mit dieser Problematik befassen."

(23) Entwicklung und Förderung der auf die Nachhaltigkeit ausgerichteten Trends mit dem Ziel einen weiteren Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung des Karlovarský kraj zu setzen, insbesondere:

- a) Kreislaufwirtschaft
- b) autonomes Fahren und Elektromobilität,
- c) Energiemanagement und Sparmaßnahmen,
- d) Transformation von energetisch anspruchsvollen Produktionen

Kapitel B.

- 7.** Im Art. (1) Buchst. a) wird hinter den dritten Gedankenstrich ein weiterer Punkt in folgender Fassung eingefügt:

"- mit der Entwicklungsachse mit überörtlicher Bedeutung ROS-N",

- 8.** Im Art. (1) Buchst. c) werden der erste und zweite Absatz aufgehoben, in dem dritten wird das Wort "Falkenau" durch "Dolní Rychnov" ersetzt und hinter den dritten Absatz wird ein Absatz in folgender Fassung eingefügt:

"- Gewerbegebiet Nové Sedlo Chranišov"

- 9.** Im Art. (1) Buchst. f) wird folgender Satz eingefügt: "Im Rahmen der Entwicklung des Raumes ist die Bedeutung des Kerngebietes des UNESCO Welterbes Kurort Karlsbad zu schützen und zu berücksichtigen".

- 10.** Im Art. (1) Buchst. g) wird hinter der erste Satz folgend umformuliert: Es sind räumliche Voraussetzungen für eine multifunktionale Entwicklung des Raumes mit Bezug zu dem Restsee Medard zu schaffen.

- 11.** Im Art. (1) Buchst. r) werden der erste und der zweite Absatz aufgehoben, in dem dritten Absatz wird das Wort "Sokolov" mit "Dolní Rychnov" ersetzt und hinter den dritten Absatz wird ein Absatz in folgender Fassung eingefügt:

"- Gewerbegebiet Nové Sedlo Chranišov"

- 12.** Im Art. (1) Buchst. s) wird folgend verändert: "In den Flächennutzungsplänen von Sokolov und Svatava sind Flächen für die Stärkung der Funktion des Siedlungs- und Versorgungsumfeldes des Restsees Medard auszuweisen." .

- 13.** Im Art. (1) wird der Buchst. w) in folgender Fassung eingefügt:

„w) Es sind räumliche Voraussetzungen für den neuen Radweg Sokolov – Oloví – Kraslice – Klingenthal als eine bedeutende regionale Verbindung von Sokolov und Kraslice mit einer Überfahrt in die BRD zu schaffen".

14. Im Art. (3) Buchst d) werden die Worte "Entwicklungsflächen Gewerbepark Cheb (Průmyslový park Cheb)" durch "Entwicklungsflächen" ersetzt.

15. Im Art. (3) Buchst g) wird folgender Satz eingefügt: "Im Rahmen der Entwicklung des Raumes ist die die Bedeutung des Kerngebietes des UNESCO Welterbes Kurort Franzensbad zu schützen und zu berücksichtigen"

16. Im art. (3) Buchst. wird hinter Buchst. i) Buchst. j) in folgender Fassung eingefügt:

„j) Es ist das Vorhaben des Terminals des Schienengüterverkehrs in Cheb als eines bedeutenden Eisenbahnknotenpunktes in der Tschechischen Republik zu fördern".

Die bisherigen Buchst. j) bis o) werden durch Buchst k) bis p) ersetzt.

17. Im Art. (3) Buchst. m) werden die Worte "Entwicklungsflächen mit überörtlicher Bedeutung Gewerbepark Cheb" durch "Entwicklungsflächen" ersetzt.

18. Art. (4) Buchst. d) wird folgend verändert: "Es sind räumliche Voraussetzungen für die multifunktionale Entwicklung des Gebietes im Bezug zum Wasserspeicher im ehemaligen Tagebau Medard. Die Gemeinden Habartov, Bukovany und Citice sind als ein Siedlungs- und Versorgungsumfeld dieses Gebietes zu entwickeln. " .

19. Art. (4) Buchst. l) wird folgend verändert: "In den Flächennutzungsplänen der Gemeinden Habartov, Bukovany und Citice sind Flächen zur Stärkung des Siedlungs- und Versorgungsumfeldes des Restsees Medard auszuweisen. " .

20. Im Art. (6) wird der Buchst. i) in folgender Fassung eingefügt.

„i) "Es ist der Korridor D13 für die nordwestliche Ortsumgehung von Aš bis zu der Feststellug einer optimalisierten Streckenführung dieses Vorhabens zu berücksichtigen."

21. Im Art. (7) Buchst. e) wird folgender Satz eingefügt: Im Rahmen der Entwicklung des Raumes ist die die Bedeutung des Kerngebietes des UNESCO Welterbes Kurort Marienbad zu schützen und zu berücksichtigen"

22. Es wird Art. (9) in folgender Fassung eingefügt:

"(9) **ROS-N4 (Sokolov –) Kraslice – hranice ČR / SRN (– Klingenthal)**

SO ORP	Gemeinden
Kraslice	Bublava, Kraslice, Oloví, Rotava, Stříbrná
Sokolov	Dolní Nivy, Josefov

Die Entwicklungsachse ROS-N4 wurde zum Teil als Überlagerung mit dem Sondergebiet mit landesweiter Bedeutung SOB6 ausgewiesen.

Für den Teil der Achse ROS-N4 gelten gleichzeitig Anforderungen an die Raumnutzung und Aufträge an die Raumplanung, die im Rahmen des Sondergebietes mit landesweiter Bedeutung SOB6 gelten.

Anforderungen an die Raumnutzung, Kriterien und Voraussetzungen für Entscheidungen über mögliche Varianten der Veränderungen in dem Raum:

- a) Es sind die funktionalen und räumlichen Beziehungen im Raum Kraslice - Klingenthal (BRD) zu entwickeln und zu verbessern.
- b) Es ist die Verkehrsverbindung der Gemeinden mit Kraslice und Sokolov als ihren natürlichen Verflechtungsräumen, einschließlich der Entwicklung und Stärkung des Verbundverkehrs zu verbessern.
- c) Es sind die Aktivitäten in den Bereichen Sport und Erholung zusammen mit der dazugehörigen Infrastruktur in der Region um Graslitz (Schawderbach (Bublava), Graslitz (Kraslice), Stříbrná) zu entwickeln mit Beziehungen zu den nahe liegenden Siedlungszentren auf der deutschen Seite (Klingenthal, Schöneck) sowie die Umgebung von Neudek (Nejdek), Neuhammer (Nové Hamry), Hochofen (Vysoká Pec) einschließlich Anknüpfungen an die geplante Entwicklung in der Umgebung des Restsees Medard.

Aufträge an die Raumplanung:

- d) In dem grenznahen Raum sind räumliche Voraussetzungen für die Entwicklung von wirtschaftlichen Aktivitäten und Erholung zu schaffen, insbesondere in Kombination mit einer Verbesserung der Verkehrsbedienung des Gebietes.
- e) Es sind räumliche Voraussetzungen zu schaffen für eine Regeneration von Siedlungen, einen Umbau und Wiedernutzbarmachung der Industriebrachen und Verbesserung von öffentlichen Anlagen und Grünflächen.
- f) Es sind räumliche Voraussetzungen für den neuen Radweg Sokolov – Oloví – Kraslice – Klingenthal als eine bedeutende regionale Verbindung von Sokolov und Kraslice mit einer Überfahrt in die BRD zu schaffen".

Kapitel C.

23. Im Art. (1) Buchst. wird hinter Buchst. c) Buchst. d) in folgender Fassung eingefügt:

„d) Es ist das Skilanglaufgelände Eduard mit Ausrichtung auf Biathlon als ein Gebiet mit Bedeutung für den gesamten Karlovarský kraj zu entwickeln und räumliche Voraussetzungen für seine Revitalisierung und Sicherstellung eines entsprechenden Umfeldes einschließlich Einrichtungen für Unterkunft, Verpflegung und Parken zu schaffen, wobei die UnterkunftsKapazitäten ausschließlich dem Bedarf der Sportler dienen sollen.“

Die bisherigen Buchst. d) bis j) werden durch Buchst e) bis k) ersetzt.

24. Im Art. (1) Buchst. d) wird folgender Satz eingefügt: "Eine höhere Bedeutung ist der Förderung, Entwicklung und Erreichbarkeit des ÖPNV beizumessen".

25. Im Art. (1) wird hinter Buchst. d) der Absatz f) in folgender Fassung eingefügt:

„f) Es ist ein dezentrales System von Auffangparkplätzen an Stellen zu fördern, die für den Tourismus, Radtourismus und die Skistrecken wichtig sind mit dem Ziel eine Verteilung der Besucher in ein breiteres Gebiet zu erreichen und somit die großen Erholungszentren zu entlasten“.

26. Im Art. (1) wird hinter Buchst. f) der Abs. h) in folgender Fassung eingefügt:

„h) "Im Rahmen der Entwicklung des Raumes sind die Bergbaudenkmäler im tschechischen Erzgebirge, die auf die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen wurden, zu schützen und zu berücksichtigen.“

27. Hinter Art. (1) werden Art (1a) und (1b) in folgender Fassung eingefügt:

„(1a) **SOB8 Sokolovsko**

Sondergebiet SOB8 Sokolovsko - ausgeformte Ausweisung

SO ORP	Gemeinden
Karlovy Vary	Božičany, Hory, Jenišov, Mírová, Nová Role
Sokolov	Březová (k. ú. Březová u Sokolova, k. ú. Tisová u Sokolova), Bukovany, Citice, Dasnice, Dolní Nivy, Dolní Rychnov, Habartov, Chlum Svaté Maří, Chodov, Josefov, Kaceřov, Královské Poříčí, Kynšperk nad Ohří, Libavské Údolí, Lomnice, Nové Sedlo, Sokolov, Staré Sedlo, Svatava, Šabina, Těšovice, Vintířov, Vřesová

In dem zentralen und westlichen Teil des Sondergebietes mit landesweiter Bedeutung SOB8 wurde als Überdeckung das Entwicklungsgebiet mit landesweiter Bedeutung OB12 ausgewiesen. Für diesen Teil des SOB8 gelten gleichzeitig die Anforderungen an die Raumnutzung und Aufträge an die Raumplanung, die im Rahmen des OB12 festgelegt wurden.

In dem östlichen Teil des Sondergebietes mit landesweiter Bedeutung SOB8 wurde als Überdeckung die Entwicklungsachse OS7-B ausgewiesen. Für diesen Teil des SOB8 gelten gleichzeitig die Anforderungen an die Raumnutzung und Aufträge an die Raumplanung, die im Rahmen der OS7-B festgelegt wurden.

In dem zentralen Teil des Sondergebietes mit landesweiter Bedeutung SOB8 wurde als Überdeckung das Sondergebiet mit landesweiter Bedeutung SOB-N3 ausgewiesen. Für diesen Teil des SOB8 gelten gleichzeitig die Anforderungen an die Raumnutzung und Aufträge an die Raumplanung, die im Rahmen des SOB-N3 festgelegt wurden.

Anforderungen an die Raumnutzung, Kriterien und Voraussetzungen für Entscheidungen über mögliche Varianten der Veränderungen in dem Raum:

- a) Es sind die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Entwicklung des Raumes, eine polyfunktionale Entwicklung der erneuerten Landschaft und eine Nachnutzung der Bergbaufolgeflächen zu fördern.
- b) Es ist die Nutzung von Industriebrachen als Standorte wirtschaftlicher Aktivitäten und Schaffung von Arbeitsplätzen zu bevorzugen.

- c) Es sind solche Formen der Rekultivierung der devastierten Landschaft zu fördern, dass die zukünftige Nutzung dieser Landschaft auf mehrere Nutzungsformen entsprechend aufgeteilt werden kann (d. h. eine Kombination der natürlichen, produktiven, Siedlungs- und Erholungsfunktion).
- d) Es sind die landschaftlichen, städtebaulichen und architektonischen Werte des Sondergebietes zu schützen und zu kultivieren, es sind positive Merkmale des Gebiets zu entwickeln es ist das Prestige des Sondergebietes zu erhöhen.
- e) Bei Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum sind bevorzugt Auswirkungen auf die Luftqualität und die Qualität des Grundwassers zu verfolgen.

Aufträge an die Raumplanung:

- f) Es sind räumliche Voraussetzungen für eine Rekultivierung und Revitalisierung der devastierten Flächen und Flächen der Industriebrachen zu schaffen, um geeignete Flächen für die natürlichen, produktiven, Siedlungs- und Erholungsfunktionen aufsuchen zu können.
- g) Es sind die durch Bergbau strukturell betroffenen Zentren zu identifizieren und Voraussetzungen für ihre Entwicklung, Verbesserung der Verkehrs- sowie der technischen Infrastruktur, Förderung des Wohnens und die Daseinsfürsorge zu schaffen mit einer Voraussetzung der Ausstrahlung positiver Impulse aus diesen Entwicklungsschwerpunkten in die Umgebung.
- h) Es sind räumliche Voraussetzungen für eine Regeneration von Siedlungen, und öffentlicher Anlagen mit Betonung der Erweiterung der Grünflächen und der stadtnahen Landschaft zu schaffen.

(1b) **SOB0 Sondergebiet, in dem das aktuelle Problem der Gefährdung durch Dürre erscheint**

Sokolovsko - ausgeformte Ausweisung

SO ORP	Gemeinden
Karlovy Vary	Andělská Hora, Bečov nad Teplou, Bochov, Božičany, Bražec, Březová, Černava, Čichalov, Dalovice, Děpoltovice, Hory, Hradiště, Chodov, Chyše, Jenišov, Karlovy Vary, Kolová, Krásné Údolí, Kyselka, Mírová, Nejdek, Nová Role, Nové Hamry, Otovice, Otročin, Pila, Pšov, Sadov, Smolné Pece, Stanovice, Stružná, Šemnice, Štědrá, Teplička, Toužim, Útvina, Valeč, Verušičky, Vrbice, Vysoká Pec, Žlutice
Mariánské Lázně	Drmoul, Lázně Kynžvart, Mariánské Lázně, Mnichov, Ovesné Kladruby, Prameny, Stará Voda, Teplá, Trstěnice, Tři Sekery, Valy, Velká Hleďsebe, Vlkovice, Zádub-Závišín
Sokolov	Březová, Bukovany, Citice, Dasnice, Dolní Nivy, Dolní Rychnov, Habartov, Horní Slavkov, Chlum Svaté Maří, Chodov, Josefov, Kaceřov, Krajková, Královské Poříčí, Krásno, Kynšperk nad Ohří, Libavské Údolí, Locket, Lomnice, Nová Ves, Nové Sedlo, Rovná, Sokolov, Staré Sedlo, Svatava, Šabina, Tatrovice, Těšovice, Vintířov, Vřesová

Anforderungen an die Raumnutzung, Kriterien und Voraussetzungen für Entscheidungen über mögliche Varianten der Veränderungen in dem Raum:

- a) Es sind räumliche Voraussetzungen für eine Verbesserung des Wasserhaushalts in der Landschaft zu schaffen, insbesondere durch Durchführung von naturnahen Maßnahmen.

- b) In Abstimmung mit dem System der ökologischen Stabilität des Gebietes ist im Rahmen des urbanisierten Raumes sowie in der freien Landschaft die grüne Infrastruktur zu entwickeln.
- c) Es sind die Wasserressourcen wirtschaftlich zu nutzen und zu schützen und somit räumliche Voraussetzungen für die Entstehung von neuen, bzw. Erneuerung von untergegangenen Oberflächenwasserkörper zur Konzentration der Gewässern zu schaffen.
- d) Mit Hilfe von naturnahen Maßnahmen soll einer Verschlechterung des Zustandes der Wasserkörper, der wind- und wasserbedingten Erosion von Boden, Degradierung und Desertifizierung des Bodens vorgebeugt werden.
- e) Nassgebiete sind konsequent vor negativen anthropogenen Auswirkungen zu schützen, es gilt ihrer Degradierung oder ihrem Untergang vorzubeugen.

Aufträge an die Raumplanung:

- f) Aus der Sicht ihrer Fläche ausgedehnten landwirtschaftlich genutzten Flächen sind durch eine Ausweisung von Flächen und Veränderungen in der Landschaft mit überwiegender Naturfunktion zur Erhöhung der Gliederung der Landschaft, der Artenvielfalt, Wasserrückhaltefähigkeit und Erosionsschutz (Biostreifen, Versickerungsbereiche in der Landschaft, Feldraine, Baumalleen etc) zu zerschneiden. Die gegenständlichen Flächen der Veränderungen in der Landschaft sind mit Bestandteilen des Systems der ökologischen Stabilität des Gebietes abzustimmen.
- g) Es sind räumliche Voraussetzungen für eine Renaturierung und Revitalisierung der Fließgewässer und die Bepflanzung von Uferbeständen und ihre folgende Wartung zu schaffen.,
- h) Im Rahmen der Entwicklung des Konzepts der Ordnung der Landschaft sind Raumstudien und Flurneuordnungsverfahren zu verwenden, wenn diese in dem Wirkungskreis der Gemeinde, bzw. in einem seiner Teile erarbeitet wurden.
- i) Im Rahmen der Festlegung von Bedingungen für die Raumordnung im Fall von Flächen mit einer unterschiedlichen Nutzung mit Anteilen an Wohnen, Erholung, Daseinsfürsorge, Produktion und Lager sollen räumliche Voraussetzungen für die Versickerung von Niederschlag geschaffen werden (zum Beispiel durch die Festlegung eines Beiwertes für Grünanlagen).
- j) Es sind räumliche Voraussetzungen für die Entwicklung und Instandhaltung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, für die Sicherstellung der Anforderungen an die Trinkwasserversorgung in Zeiten von ungünstigen hydrologischen Verhältnissen, insbesondere für die Infrastruktur zur Lieferung von Wasser aus Gebieten mit günstigeren hydrologischen Verhältnissen zu schaffen. Zu diesem Zweck sind eine Erweiterung und Vernetzung von Wasserleitungen einschließlich einer Koordinierung mit den benachbarten Gebieten der territorialen Verwaltung (kraj) zu fördern.
- k) im Rahmen der raumplanerischen Tätigkeit sind Dokumente der öffentlichen Verwaltung anzuwenden, insbesondere Entwicklungspläne, Entwicklungsprogramme oder Strategien, deren Bestandteil auch Abhilfe- und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel sind.

28. Im art. (3) Buchst. wird hinter Buchst. h) der Buchst. i) in folgender Fassung eingefügt.

„i) Bei der Entwicklung des Raumes sind die festgelegten Schutzzonen des Wasserspeichers Žlutice zu berücksichtigen.“

Die bisherigen Buchst. i) bis k) werden durch Buchst j) bis l) ersetzt.

29. Es wird Art. (4) in folgender Fassung eingefügt:

„(4) **SOB-N3 Restsee Medard**

SO ORP	Gemeinden
Sokolov	Bukovany, Citice, Habartov (k. ú. Habartov, k. ú. Horní Částkov, k. ú. Lítov), Sokolov (k. ú. Sokolov), Svatava

Im westlichen Teil des Sondergebietes mit überörtlicher Bedeutung SOB-N3 wurde als Überdeckung das Entwicklungsgebiet mit landesweiter Bedeutung OB12 ausgewiesen. Für diesen Teil des SOB-N3 gelten gleichzeitig die Anforderungen an die Raumnutzung und Aufträge an die Raumplanung, die im Rahmen des OB12 festgelegt wurden.

In dem östlichen Teil des Sondergebietes mit überörtlicher Bedeutung SOB-N3 wurde als Überdeckung die Entwicklungsachse OS7-B ausgewiesen. Für diesen Teil des SOB-N3 gelten gleichzeitig die Anforderungen an die Raumnutzung und Aufträge an die Raumplanung, die im Rahmen der OS7-B festgelegt wurden.

In dem gesamten Sondergebiet mit überörtlicher Bedeutung SOB-N3 wurde als Überdeckung das Entwicklungsgebiet mit landesweiter Bedeutung SOB8 ausgewiesen. Für diesen Teil des SOB-N3 gelten gleichzeitig die Anforderungen an die Raumnutzung und Aufträge an die Raumplanung, die im Rahmen des SOB8 festgelegt wurden.

Anforderungen an die Raumnutzung, Kriterien und Voraussetzungen für Entscheidungen über mögliche Varianten der Veränderungen in dem Raum:

- a) In der Umgebung des Restsees Medrad sind räumliche Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnen, Erholung Daseinsfürsorge und Sport unter gleichzeitiger Sicherstellung einer entsprechenden Lösung der Verkehrsinfrastruktur, der technischen und der grünen Infrastruktur zu schaffen.
- b) Die Umgebung des Restsees Medard ist in die bestehende Siedlungsstruktur der Gemeinde mit erweitertem Wirkungskreis Sokolov einzubinden, es sind insbesondere die funktionalen und räumlichen Beziehungen zu den Gemeinden Bukovany, Citice, Habartov, Sokolov und Svatava auszubauen und somit einer räumlichen sozialen Ausgliederung vorzubeugen.
- c) Es sind räumliche Voraussetzungen für die Sicherstellung einer verkehrlichen Verbindung der Umgebung des Restsees Medard mit den umliegenden Siedlungen und dem übergeordneten Verkehrsnetz zu schaffen.
- d) In der Umgebung des Restsees Medard ist eine funktionsfähige vielfältige Struktur von Freizeitaktivitäten mit dem dazugehörigen Umfeld zu schaffen mit Möglichkeiten der Nutzung des Raumes das ganze Jahr über, dabei sind umweltfreundliche Formen zu bevorzugen.
- e) Die Umgebung des Restsees Medard ist zu einer neuen Kultur- und Siedlungslandschaft umzuwandeln einschließlich einer Erholungsnutzung. Gleichzeitig sind die Artenvielfalt und die ökostabilisierende Funktion zu fördern.

- f) Es sind die Naturwerte sowie die kulturhistorischen Werte des Gebietes zu schützen und die Entstehung von neuen Werten zu fördern, die zur Steigerung der Attraktivität des Gebietes für Erholung und Tourismus führen werden.

Aufträge an die Raumplanung:

- g) Das Konzept für die Entwicklung der Umgebung des Restsees Medard ist konsequent in den Flächennutzungsplänen der betroffenen Gemeinden abzustimmen, eine erhöhte Aufmerksamkeit gilt der Sicherstellung der Anschlüsse an den Gemeindegrenzen zu schenken.
- h) In den Flächennutzungsplänen der betroffenen Gemeinden sind im Bezug zum Restsee Medard räumliche Voraussetzungen für die Entwicklung des Wohnens, der Erholung, der Daseinsfürsorge und Sport bei einer gleichzeitigen Sicherstellung einer entsprechenden Lösung der Verkehrsinfrastruktur, der technischen und der grünen Infrastruktur zu schaffen, insbesondere
- in den raumplanerischen Dokumenten der Gemeinde Citice sind bebaubare Flächen zur Stärkung der Wohn- und Erholungsfunktion sowie des Tourismus auszuweisen. Bebaubare Flächen können auch ohne Bezug zu dem bereits bebauten Gebiet ausgewiesen werden.
 - in den raumplanerischen Dokumenten der Gemeinde Habartov sind bebaubare Flächen zur Stärkung der Wohn- und Erholungsfunktion auszuweisen. Bebaubare Flächen sollen bevorzugt Bezug zu dem bereits bebauten Gebiet und dem System der öffentlichen Räume ausgewiesen werden, in ausgewählten Fällen können bebaubare Flächen auch ohne Bezug zu dem bereits bebauten Gebiet ausgewiesen werden.
 - In den raumplanerischen Dokumenten der Gemeinde Svatava sind bebaubare Flächen zur Stärkung der Wohn- und Erholungsfunktion (einschließlich der mehrtägigen Massenerholung) und der zusammenhängenden Daseinsfürsorge für den Tourismus auszuweisen. Bebaubare Flächen sollen bevorzugt im Bezug zu dem bereits bebauten Gebiet und dem System der öffentlichen Räume ausgewiesen werden, in ausgewählten Fällen können bebaubare Flächen auch ohne Bezug zu dem bereits bebauten Gebiet ausgewiesen werden.
 - In den raumplanerischen Dokumenten der Gemeinden Bukovany, Habartov und Svatava sind Flächen für Auffangparkplätze auszuweisen.
 - Bei der Ausweisung von bebaubaren Flächen ist das Konzept der technischen Infrastruktur konsequent zu lösen. Eine höhere Aufmerksamkeit ist der Trinkwasserversorgung sowie der Abwasserableitung und Abwasserbeseitigung zu widmen, die neuen Standorte sind in einem höchstmöglichen Maß in die bereits bestehenden Wasser- und Abwasserleitungen zu integrieren.
 - In der raumplanerischen Dokumentation der betroffenen Gemeinden ist ein öffentlicher Zugang zu den Uferbereichen des Restsees Medard sicherzustellen, es ist ein zusammenhängendes Netz von Kommunikationen zu entwickeln, das die Mobilität von Fußgängern und Radfahrern ermöglichen wird.
 - In der Fläche des Restsees Medard sind räumliche Voraussetzungen für eine angemessene und ausgewogene Nutzung der Wasserfläche zu

schaffen einschließlich einer möglichen Aufstellung von Bauwerken, die mit der Wasserwirtschaft und Daseinsfürsorge zusammenhängen.

Kapitel D

30. Art. (2) wird aufgehoben.

31. Art. (4) wird aufgehoben.

32. Im Art. (7) wird folgendes eingefügt:

"Spezifische Kriterien und Voraussetzungen für die Entscheidung über mögliche Varianten der Veränderungen in der ausgewiesenen Fläche:

- a) Die Entwicklung in der Fläche ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten einer Trinkwasserversorgung, der Kapazitäten der bestehenden Wasserressourcen sowie der Abwasserbeseitigung zu planen."

33. Hinter Art. (7) wird Art (7a) in folgender Fassung eingefügt:

„(7a) **Gewerbegebiet Nové Sedlo - Chranišov [17]**

Standort - zwischen Nové Sedlo und Chranišov, am Nordwestrand der Stadt Nové Sedlo."

"Spezifische Kriterien und Voraussetzungen für die Entscheidung über mögliche Varianten der Veränderungen in der ausgewiesenen Fläche:

- a) Wird in der Fläche ein Vorhaben erwogen, dass eine bedeutende Quelle des Straßengüterverkehrs mit Bezug zur Autobahn D6 werden sollte, wird eine Voraussetzung für dessen Durchführung der Bau der Stadtumfahrung von Nové Sedlo im Rahmen des Korridors D88, oder die Einleitung von anderen Maßnahmen sein, in deren Folge es zu keiner übermäßigen Erhöhung des Anteiles des Straßengüterverkehrs im Abschnitt der Straße II/209 oberhalb der Stadt Nové Sedlo kommt.
- b) Berücksichtigung von unterirdischen Hohlräumen."

34. Art. (9) wird aufgehoben.

35. Art. (7) wird aufgehoben.

36. Art. (3) wird aufgehoben.

37. Im Art. (19) Buchst. c) wird hinter die Worte "anliegenden Bebauung" die Worte "und bewegliche Vermögensgegenstände" eingefügt.

38. Im Art. (23) erster Satz wird der Text "D11" durch Text "D90" ersetzt, im Buchst. e) wird der Text D11 – I/21 Trstěnice – Drmoul, Umleitung;" durch „D90 – I/21 Trstěnice – Grenzen des Karlovarský kraj (-Planá), Umleitung.“ ersetzt, der Text "D11" wird aufgehoben und die Worte "Breite des Korridors D90 - 200 m" eingefügt. ,

39. Art. (24) wird aufgehoben.

40. Hinter Art .(31) wird Art (31a) in folgender Fassung eingefügt:

„(31a) **Straße II/209 (gemeinnütziges Bauvorhaben D88)**

a) D88 – II/209 Nové Sedlo, Stadumfahrung;
Breite des Korridors D88 - 100 m."

"Spezifische Kriterien und Voraussetzungen für die Entscheidung über mögliche Varianten der Veränderungen in der ausgewiesenen Fläche:

b) Berücksichtigung von unterirdischen Hohlräumen."

41. Art. (32) wird aufgehoben.

42. Im Art. (34) erster Satz wird der Text [VPS D71], [VPS D16], aufgehoben, Buchst. b) und c) werden aufgehoben, der Text "Breite des Korridors D16 – 200 m, mit einer sukzessiven Erweiterung des Endabschnittes vor der Staatsgrenze bis zu 700 m" wird aufgehoben, der Text "Breite des Korridors D71 – 100 m." wird aufgehoben.

43. Im Art. (41) erster Satz wird der Text „[VPS D28],“ aufgehoben, Buchst. a) wird aufgehoben, der Text "der Korridore 28" wird durch das Wort "des Korridors" ersetzt"

Bisheriger Buchst. b) wird durch Buchst. a) ersetzt.

44. Im Art. (42) erster Satz wird hinter den Text "D68" der Text "D89" eingefügt, hinter Buchst. c) wird Buchst. d) in folgender Fassung eingefügt:

„d) D89 – Žalmanov, Verbindungsstück.“,

"Spezifische Kriterien und Voraussetzungen für die Entscheidung über mögliche Varianten der Veränderungen in den ausgewiesenen Korridoren:"

e) D89 - Erhalt der Durchgängigkeit des Fließgewässers an Stelle der Kreuzung.

f) D89 - Berücksichtigung von unterirdischen Hohlräumen."

45. Art. (45) wird aufgehoben.

46. Art. (46) wird aufgehoben.

47. Hinter Art. (49) wird Art. (49a) in folgender Fassung eingefügt:

„(49a) **Eisernbahnstrecke Nr. 140 Jenišov – Mírová [VPS D106]**

- a) D106 - Ausbau der Strecke Nr. 140 im Abschnitt Jenišov - Mírová.
Breite des Korridors D106 - 120 m.

"Spezifische Kriterien und Voraussetzungen für die Entscheidung über mögliche Varianten der Veränderungen in der ausgewiesenen Fläche:

- b) Berücksichtigung von unterirdischen Hohlräumen."

48. In der Bezeichnung des Unterkapitels D.II.4. wird das Wort "Nicht-motorisierter" durch "Sonstiger" ersetzt.

49. Im Art. (51) wird der Text mit „D305“ ersetzt, Buchst. c) lautet:

„c) D305 - Egerradweg, Abschnitt Boč - "Grenzen des Karlovarský kraj"

Buchst. d) wird aufgehoben, der Text „D303, D304“ wird durch „D305“ ersetzt und um Buchst. f) und g) in folgender Fassung ergänzt:

„f) DS305 - Minimierung der Auswirkungen auf Vorkommensorte besonders geschützter Pflanzen und Tiere mit nationaler Bedeutung.

g) D305 - Minimierung der Auswirkungen auf die Durchgängigkeit der Hochwasserdurchflüsse, die Abflussverhältnisse und die Durchgängigkeit der Landschaft."

50. In der Bezeichnung des Unterkapitels D.III. 1. wird "Trinkwasser" aufgehoben.

51. In das Unterkapitel D.III. 1. wird an den Anfang ein neuer Art. (52a) in folgender Fassung eingefügt:

„(52a) Durch die Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj werden für die weiter ausgewiesenen Korridore mit überörtlicher Bedeutung für Wasserleitungen folgende gemeinsame Anforderungen an die Raumnutzung, Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über mögliche Varianten der Veränderungen in den ausgewiesenen Flächen und Aufträge für die Raumplanung festgelegt:

Gemeinsame Anforderungen an die Raumnutzung:

- a) Es sind räumliche Voraussetzungen für die Sicherstellung der Wasserversorgung in den einzelnen Teilen des Karlovarský kraj zu schaffen.

Gemeinsame Kriterien und Voraussetzungen für die Entscheidung über mögliche Varianten der Veränderungen in den ausgewiesenen Korridoren:

- b) Minimierung der Auswirkungen auf die Funktionssysteme des betroffenen Gebietes sowie die natürlichen, kulturellen und zivilisationswerte.

Gemeinsame Aufträge an die Raumplanung:

- c) Die Streckenführung einzelner Wasserleitungen wird im Gleichlauf mit bestehenden Straßen bevorzugt
- d) Die räumliche Abstimmung ist zusammen mit anderen Korridoren der technischen und der Verkehrsinfrastruktur zu lösen.
- e) Im Rahmen der Ausformung der Korridore in der raumplanerischen Dokumentation der betroffenen Gemeinden sind die Auswirkungen auf bewegliche Vermögenswerte zu minimieren."

52. Im Art. (53) werden die Buchst. a) und b) aufgehoben, im Buchst. c) wird hinter das Wort "Wasserleitung" das Wort "Valeč" eingefügt, im Buchst. d) wird der Text "Velichov -Vojkovice" aufgehoben, hinter den Text "Stráž nad Ohří" wird das Wort "- Boč" eingefügt. Buchst. e), f), h), i), k), l) a m) werden aufgehoben, hinter den bisherigen Buchst. o) werden die Buchst. g), h), i), j), a k) und l) in folgender Fassung eingefügt::

"g) V34 - Wasserleitung Hlinky – Javorná [VPS V34]

h) V35 - Wasserleitung Nahořečice – Kostrčany [VPS V35]

i) V36 – Wasserleitug Žlutice – Toužim – Grenze des Karlovarský kraje (–Bezručice) [VPS V36];

j) V37 – Wasserleitung Krásné Údolí – Svinov [VPS V37];

k) V38 – Wasserleitung Horka – Kraslice [VPS V38];“„

"Spezifische Kriterien und Voraussetzungen für die Entscheidung über mögliche Varianten der Veränderungen in den ausgewiesenen Korridoren:"

⇒ V09:

- Minimierung des Eingriffes in das Rutschungsgebiet, gegebenenfalls Sicherstellung von Voraussetzungen zur Vorbeugung der Hangrutschungen.

⇒ V36:

- Ausschluss von Eingriffen in denkwürdige Bäume
- Minimierung eines Eingriffes in ein Wasserschutzgebiet I. Stufe

⇒ V37:

- Ausschluss von Eingriffen in denkwürdige Bäume

⇒ V38:

- Minimierung eines Eingriffes in ein Wasserschutzgebiet I. Stufe
- Minimierung des Eingriffes in ein Rutschungsgebiet, gegebenenfalls Sicherstellung von Voraussetzungen zur Vorbeugung der Hangbewegungen.

53. Im Art. (54) werden Zeilen in folgender Fassung eingefügt:

Bezeichnung	Fiegewässer	Code der Fläche	Gemeinde
„Skřiváň	Skřiváň	VNR6	Rotava Šindelová

Bezeichnung	Fiegewässer	Code der Fläche	Gemeinde
Tuřany	Šitbořský potok	VNR7	Milíkov
			Okrouhlá
			Tuřany“

54. Art. (55) Buchst. c) wird folgend geändert: "Minimierung von Auswirkungen auf die Natur-, Landschafts- und Kulturwerte des Gebietes." Und hinter den Buchst. c) wird Buchst. d) in folgender Fassung eingefügt:

„d) Berücksichtigung von unterirdischen Hohlräumen.“

die bisherigen Buchstaben d) und e) werden durch Buchst. e) und f) ersetzt und der Buchst. g) in folgender Fassung eingefügt:

"g) Im Rahmen der Ausformung der Korridore in der raumplanerischen Dokumentation der betroffenen Gemeinden sind die Auswirkungen auf bewegliche Vermögenswerte zu minimieren."

55. Im Art. (56) werden die Buchst. b) und c) aufgehoben, das Wort "Korridore" wird durch "Korridor" ersetzt, der Text ""E06" wird aufgehoben und der Text

"Besondere Aufträge für die Raumplanung:

⇒ E06:

In den Flächennutzungsplänen der Gemeinden Rovná, Nová Ves und Prameny ist die Ausweisung des Korridors insbesondere im Hinblick zum Schutz des FFH-Gebietes "Upolínová louka Křížky" (Trollblumenwiese), auf die Flächen und Korridoren eines Netzes von ökologisch bedeutenden Räumen zur Überwindung der Isolation von Arten und Biotopen - überregionales Biozentrum NC2008 "Mnichovské hadce", zum Regionalen Biozentrum RC1164 "Horňáčkova louka - Hauwald", die Ausprägung der Landschaft des Landschaftsschutzgebietes Slavkovský les sowie eine Minimierung der Eingriffe in die Waldbestände auszuformen."

wird aufgehoben.

56. Im Art. (57) werden Buchst. a) aufgehoben, die bisherigen Buchst. b) und c) durch Buchst. a) und b) ersetzt, hinter die bisherigen Buchst. c) werden die Buchst. c), d), e) und f) in folgender Fassung eingefügt:

„c) E14 - Verdoppelung der Hochspannungsleitung 110 kV Kaceřov - Aš und Umspannwerk 110/22 kV Kaceřov [VPS E14]

d) E15 - Verdoppelung der Hochspannungsleitung 110 kV Jindřichov – Aš [VPS E15]

e) E16 - Hochspannungsleitung 110 kV und Umspannwerk 110/22 kV Dvory [VPS E14]

f) E17 - Hochspannungsleitung 110 kV Toužim – Bochoř und Umspannwerk 110/22 kV Bochoř [VPS E17].“

Text "E07" wird aufgehoben, hinter den Text "E13" wird der Text , E14, E15, E16 a E17“ eingefügt. Am Ende wird folgender Text eingefügt:

⇒ E15:

- Berücksichtigung von alten Grubenwerken".

57. Im Art. (58) wird hinter den Buchst. b) der Buchst. c) in folgender Fassung eingefügt:

„c) Berücksichtigung von unterirdischen Hohlräumen und Hangdeformationen".

der bisherige Buchst. c) wird durch Buchst. d) ersetzt und in dem bisherigen Buchst. c) wird an den Anfang ein Absatz in folgender Fassung eingefügt.

- "es sind Auswirkungen auf bewegliche Vermögenswerte zu minimieren".

58. Im Art. (59) werden die Buchst. a), b), c) und d) aufgehoben, hinter den bisherigen Buchst. d) werden Buchst. a), b), und c) in folgender Fassung eingefügt:

„a) P06 – Hochdruckgasleitung Nová Role – Nejdek [VPS P06];

b) P07 – Hochdruckgasleitung Dalovice – Mezirolí – Sadov Concordie [VPS P07];

c) P08 – Hochdruckgasleitung Grenzen des Karlovarský kraje – Křepkovice [VPS P08];“

und der Text „P02, P03, P04 a P05“ wird durch „P06, P07 und P08 ersetzt“.

59. In dem Unterkapitel D.III.5 wird die Unterüberschrift "FLÄCHEN UND KORRIDORE MIT ÜBERÖRTLICHER BEDEUTUNG" aufgehoben.

60. Art. (60) wird einschl. Fußnote aufgehoben.

61. Im Art. (62) Zeile NC73 dritte Spalte: die Worte "Horní Slavkov" werden aufgehoben.

62. Im Art. (63) Zeile NK40(N) in der ersten Spalte wird an den Anfang der Klammer der Text "V" eingefügt.

63. Im Art. (63) Zeile NK40(V) werden in der dritten Spalte die Worte „Březová21“, „Citice“, „Dasnice“, „Františkovy Lázně“, „Cheb“, „Chlum Svaté Maří“, „Kynšperk nad Ohří“, „Nebanice“, „Odrava“, „Sokolov“, „Svatava“, „Šabina“ und „Třebeň“ aufgehoben.

64. Im Art. (63) Zeile NK41(MB) zweite Spalte wird hinter die Worte „Svatošské skály“ folgender Text eingefügt: „- Doupovský hřbet“

65. Im Art. (63) Zeile NK41(V) zweite Spalte wird hinter die Worte „Svatošské skály“ folgender Text eingefügt: „- Doupovský hřbet“.

66. Im Art. (63) Zeile NK51(MB) in der ersten Spalte wird der Text "MB" durch "V, N" ersetzt.

67. Im Art. (63) Zeile NK179 (MB) zweite Spalte wird am Anfang der Zeile folgender Text eingefügt: „- Doupovský hřbet“

68. In Art. (64) wird am Anfang eine Zeile folgender Fassung eingefügt:

Code	Bezeichnung	Gemeinde
„RC168	Žandov	Dolní Žandov“

69. Im Art. (64) Zeile RC1138 dritte Spalte wird das Wort "Rovná" eingefügt.

70. Im Art. (64) Zeile RC1166 dritte Spalte werden die Worte "Mihlostov" und "Nový Kostel" aufgehoben.

71. Im Art. (64) Zeile RC118 zweite Spalte werden die Worte „U Kozáka“ durch "U Korzára" ersetzt.

72. Im Art. (65) werden in der Zeile RK534 erste Spalte der Text "RK534" durch "RK543a" ersetzt, in der zweiten Spalte das Wort "Tisovec" durch "Údolí u Nancy" ersetzt und in der dritten Spalte die Worte "Bublava" und "Kraslice" aufgehoben..

73. Im Art. (65) wird hinter die bisherige Zeile RK534 eine Zeile mit folgender Fassung gesetzt:

Code	Bezeichnung	Gemeinde
„RK534b	Údolí u Nancy - Tisovec	Bublava
		Kraslice
		Stříbrná“

74. Im Art. (65) Zeile RK975 zweite Spalte wird „U Kozáka“ durch "U Korzára" ersetzt.

75. Im Art. (65) Zeile RK976 zweite Spalte wird „U Kozáka“ durch "U Korzára" ersetzt.

76. Im Art. (65) Zeile RK977 zweite Spalte wird „U Kozáka“ durch "U Korzára" ersetzt.

77. Im Art. (65) Zeile RK982 dritte Spalte wird das Wort "Hazlov" aufgehoben.

78. Im Art. (65) Zeile RK987 dritte Spalte wird unter das Wort "Hazlov" das Wort "Plesná" eingefügt.

79. Im Art. (65) Zeile RK989 dritte Spalte wird am Anfang das Wort "Cheb" eingefügt..

80. Im Art. (65) Zeile RK993 dritte Spalte wird das Wort "Březová30" aufgehoben.

81. Im Art. (65) Zeile RK1003 werden in der erste Spalte der Text "RK1003" durch "RK1003" ersetzt,

in der zweiten Spalte die Worte „Rolavské role –“, aufgehoben und die Worte „- Ostrý vrch“ und in der dritten Spalte die Worte "Nová Role" durch "Sadov" ersetzt.

82. Im Art. (65) wird hinter die bisherige Zeile RK1003 eine Ziele mit folgender Fassung eingefügt:

Code	Bezeichnung	Gemeinde
„RK1003b	Ostrý vrch – Rolavská role	Děpoltovice
		Hroznětín
		Nová Role“

83. Im Art. (65) Zeile RK1004 werden in der erste Spalte der Text "RK1004" durch "RK1004a" ersetzt, in der zweiten Spalte der Text "RK1003 - " aufgehoben und das Wort "- Odeř" eingefügt und in der dritten Spalte das Wort "Děpoltovice" aufgehoben..

84. Im Art. (65) wird hinter die bisherige Zeile RK1004 eine Ziele mit folgender Fassung eingefügt:

Code	Bezeichnung	Gemeinde
„RK1004b	Odeř - Ostrý vrch	Děpoltovice
		Hroznětín“

85. Im Art. (65) Zeile RK1007 zweite Spalte werden der Text "Merklín" durch "Popvský kříž" ersetzt und das Wort "Jáchymov" eingefügt.

86. Im Art. (65) Zeile RK1020 dritte Spalte wird das Wort "Teplá" aufgehoben.

87. Im Art. (65) Zeile RK1027 werden in der ersten Spalte der Text "RK1027" durch "RK1026" ersetzt, und in der zweiten Spalte am Anfang die Worte "Stěna u Holetic - "eingefügt und der Text "- RJ1030 aufgehoben.

88. Im Art. (65) wird hinter die bisherige Zeile RK1027 eine Zeile mit folgender Fassung eingefügt:

Code	Bezeichnung	Gemeinde
„RK1027	Matoušův mlýn - RK1030	Žlutice“

89. Im Art. (65) Zeile RK1034 werden in der ersten Spalte der Text "RK1034" durch "RK1043a" ersetzt, in der zweiten Spalte die Worte "Zámecký park" durch das Wort "Žandov" ersetzt und in der dritten Spalte die Worte "Lázně Kynžvart" aufgehoben.

90. Im Art. (65) wird hinter die bisherige Zeile RK1034 eine Zeile mit folgender Fassung eingefügt:

Code	Bezeichnung	Gemeinde
„RK1034b	Žandov - Zámecký park	Dolní Žandov
		Lázně Kynžvart“

91. In dem Art. (65) wird die Zeile 20008 aufgehoben.
92. In dem Art. (65) wird die Zeile 20010 aufgehoben.
93. Im Art. (65) Zeile RK20108 werden in der ersten Spalte der Text "K20108" durch "RK20108a" ersetzt, und in der zweiten Spalte das Wort "Studenec" durch "Smolná" ersetzt
94. Im Art. (65) wird hinter die bisherige Zeile RK20108 eine Zeile mit folgender Fassung eingefügt:

Code	Bezeichnung	Gemeinde
„RK20108b	Smolná - Studenec	Kraslice
		Rotava“

Kapitel E.

95. Im Art. (1) Buchst. k) wird folgend umformuliert: "Naturaspekte der Zielqualitäten der Landschaften einschließlich Naturdominanten" und Buchst. l) in folgender Fassung eingefügt:
- „l) Quellgebiete der Fließgewässer.".
96. Im Art. (2) Buchst. b) zweiter Absatz wird folgend umformuliert: eine Minimierung von Eingriffen in besonders geschützte Gebiete, in NATURA-2000 Gebiete, in Waldbestände, insbesondere in Landschaftsschutzgebiete, in bedeutende landschaftsprägende Elemente, in Naturparks sowie in wasserwirtschaftlich wichtigen Gebieten; hinter den zweiten Absatz wird ein weiterer Absatz in folgender Fassung eingefügt:
- "zur Sicherstellung der Durchgängigkeit des Gebietes"
- und es werden die Buchst. d), e) und f) in folgender Fassung eingefügt:
- „d) Es sind die Bedeutung und Unversehrtheit der Naturdominanten in den landschaftlichen Szenen sowie natürliche Aspekte der Zielqualitäten der eigentlichen Landschaften zu schützen.
- e) Es gilt, alle Formen des Schutzes der Rohstoffe konsequent zu berücksichtigen, ihre Nichterneuerbarkeit, Unbeweglichkeit, ihre ungleiche Verteilung im Rahmen des Karlovarský kraj, ihre wirtschaftliche Bedeutung und es sind Eingriffen in Gebiete mit dieser Form des Schutzes zu minimieren.
- f) Im Einklang mit den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung sind räumliche Voraussetzungen für einen zweckmäßigen und wirtschaftlichen Abbau der Bodenschätze zu schaffen, um die Rohstoffbasis sicherstellen zu können.
97. In den Art. (3) werden am Anfang Buchst. a) und b) mit folgender Fassung eingefügt:

- „a) Die auf die Welterbeliste UNESCO aufgenommenen Bergbaudenkmäler im böhmischen Erzgebirge (Kulturlandschaft Montanregion Erzgebirge / Krušnohoří (Bergbaulandschaft St. Joachimstal, Bergbaulandschaft Abertham - Gottesgab - Bergstadt Platten, Roter Turm des Todes)
- b) Kerngebiete der Kurorte Karlsbad, Marienbad und Franzensbad als Bestandteil der elf wichtigsten Kurorte Europas, die auf die Liste des Welterbes UNESCO - Berühmte Kurorte Europas" mit aufgenommen werden konnten.

bisheriger Abs. a) wird folgend umformuliert: "Städtische Denkmalschutzgebiete Františkovy Lázně und Cheb mit der Bäderlandschaft, Marienbad und Valy mit der Bäderlandschaft, Karlsbad und mit der Bäderlandschaft, und Loket; landschaftliche Denkmalschutzgebiete Doubrava und Nový Drahov sowie das Schutzgebiet der archäologischen Denkmalpflege Tašovice." in dem bisherigen Abs, c) werden hinter dem zehnten Anstrich drei Anstriche folgender Fassung eingefügt:

- "- in Cheb (Burg Eger),
- in Chlum u Sv. Maří (Wallfahrtsgelände Chlum Svaté Maří Magdaleny mit der Kirche Mariä Himmelfahrt und der Hl. Maria Magdalena)
- Plattener Kunstgraben"

bisheriger Abs. d) werden hinter die Worte "Boží Dar" die Worte "und Kladská" eingefügt und in dem bisherigen Abs. g) werden hinter die Worte "der eigenen Landschaften" die Worte "einschließlich der kulturellen Dominanten" eingefügt.

Die bisherigen Buchst.a) bis g) werden durch Buchstaben c) bis i) ersetzt.

98. Art. (4) Buchst. a) wird das Wort "Merkmale" durch das Wort "Werte" ersetzt, Buchst. b) wird folgend umformuliert: " Bei der Bestimmung von Standorten für Bauwerke in der Umgebung denk- malgeschützter Gebiete, Areale und Komplexe ist der "genius loci" zu berücksichtigen", im Buchst. c) werden die Worte "lokaler" und "historischer" aufgehoben und der Buchst. e) in folgender Fassung eingefügt:

„e) Es sind räumliche Voraussetzungen zur Stabilisierung und Stärkung der in das UNESCO-Welterbeverzeichnis eingetragenen Denkmalwerte des Gebietes zu schaffen, die auf eine Hervorhebung der Bedeutung der Kulturlandschaft ausgerichtet sind.

99. Art. (5) Buchst. f) wird folgend umformuliert: "Die funktionsfähigen Systeme, die auf Abbau, Aufbereitung und Transport von Rohstoffen, insbesondere der Braunkohle und Kaolin ausgerichtet sind."

100. Es wird der Artikel (7) in folgender Fassung eingefügt:

„(7) Das Konzept der Verteidigung und Sicherheit des Staates ist durch die Stabilisierung von für die Verteidigung des Landes wichtigen Objekten einschließlich des Truppenübungsplatzes und durch die Berücksichtigung der Schutzzonen und ausgewiesenen Gebieten sichergestellt, die zum Schutz von für die Verteidigung des Landes wichtigen Einrichtungen vorgesehen sind."

Kapitel F.

- 101.** Im Art. (3) Buchst a) werden hinter das Wort "Siedlungsstruktur" die Worte "ihre denkmalgeschützten Teile" eingefügt, die Worte "des Weiteren dann Bauwerke" werden durch das Wort "Bauwerke" ersetzt und der Text "dabei sind ihre möglichen negativen Auswirkungen auf die festgelegten Zielqualitäten zu minimieren." wird folgend umformuliert: "dabei sind ihre möglichen negativen Auswirkungen auf die festgelegten Zielqualitäten so zu steuern, um sie minimalisieren zu können".
- 102.** Im Art. (3) Buchst b) wird folgend umformuliert : "Bebaubare Flächen sind bevorzug im Einklang mit der bisherigen urbanistischen Ausprägung der Siedlungen sowie der Siedlungsstruktur des Gebietes unter einer erhöhten Berücksichtigung ihrer denkmalgeschützter Teile auszuweisen".
- 103.** Im Art. (3) Buchst c) wird folgender Satz eingefügt: "Dabei ist in historisch bedeutenden Teilen der Landschaft bevorzugt auf nachgewiesene historische Strukturen der Landschaft anzuknüpfen."
- 104.** Im Art. (3) Buchst e) wird folgend umformuliert: "In die historische Struktur der Siedlungen (Waldhufendörfer, Rundlinge oder Kurorte) einschließlich des anschließenden landschaftlichen Umfeldes, der historischen Flurgestaltung sowie weiterer Nachweise der wirtschaftlichen sowie bergbaulichen Tätigkeit in der Landschaft (Linienbauten, flächenhafte funktionsfähige oder relikte Wasserbauten) soll nicht eingegriffen werden."
- 105.** Im Art. (3) Buchst g) wird das Wort "baulichen" durch das Wort "kulturellen" ersetzt. Am Ende wird folgender Satz eingefügt: "Besonderer Schutz ist den Städten Karlsbad, Franzensbad und Marienbad (UNESCO) zu gewähren."
- 106.** Im Art. (3) Buchst h) wird folgend umformuliert: " Die historisch wichtigen erhaltenen Zeugen des Bergbaus sowie der industriellen Tätigkeit und die zusammenhängenden Strukturen der Landschaft sind zu schützen und zu berücksichtigen, ein besonderer Schutz ist der Montanregion Erzgebirge /Krušnohoří (UNESCO) zu gewähren."
- 107.** Im Art. (3) Buchst k) wird folgend umformuliert: "Entwicklungsflächen und Standorte für Bauvorhaben, die durch ihre Flächen-, Raum- oder vertikale Parameter negative Auswirkungen auf die Landschaftswerte (Maßstab der Landschaft, die Zielqualitäten der Landschaft, Natur- oder kulturelle Dominanten, harmonische Beziehungen der Siedlungen und der Landschaft oder innere oder äußere Panorama von Siedlungen) haben könnten, sollen nicht ausgewiesen und festgelegt werden."
- 108.** Im Art. (5) in der Tabelle wird das Wort "Vojtanov" aufgehoben.
- 109.** Im Art. (7) wird hinter den Buchst. e) der Buchst. f) in folgender Fassung eingefügt:

„f) Eine einmalige ausgedehnte historische Bergbaulandschaft, ausgewiesen durch die Grenzen des UNESCO-Welterbes Abertamy - Boží Dar - Horní Blatná mit einmaligen Zeugen des Zinn- und Eisenbergbaus sowie des Erzbergbaus seit dem 16. bis ins 20. Jahrhundert, und Jáchymov als ein bedeutender Zeuge der Bergbau- und verwandten Wissenschaften mit Grundlagen im 16. Jahrhundert einschließlich kultureller Werte der erhaltenen Bestandteile (Bergebaurevier Hřebečná, historisches Stadtzentrum von Horní Blatná und Jáchymov, Bergebaurevier Blatenský vrch, Bludná, Zlatý kopec - Kaff, Zlatý kopec - Hrazený potok, Zinnseifen bei Boží Dar, Plattener Kunstgraben, die Burg Freudenstein, die Stollen Fundgrüber und Leithund, die Grube Svornost, Pingen und Ringhalden an den Gängen Schweizer, Eliášské údolí, die Berge Šance und Klobouk, der Stollen Nr. 1).“

Die bisherigen Buchst. f) bis q) werden durch Buchst. g) bis p) ersetzt.

110. Im Art. (8) Buchst. f) wird folgend umformuliert: "Die kulturellen Werte des historischen Kurortes Františkovy Lázně mit wertvoller erhaltener städtebaulicher Struktur, die dem Prinzip der barocken Symmetrie folgt, einer einmaligen Parklandschaft mit einer Reihe von Quellen und langen Promenaden und anschließendem wertvollen landschaftlichen Umfeld mit ausgedehnten Wäldern und Heiden in einer flachen Landschaft ohne größeren visuellen Beziehungen."

111. Im Art. (8) Buchst. i) werden die Worte "kultureller historischer" durch "kultureller" ersetzt.

112. Im Art. (8) Buchst. k) werden hinter die Worte "seines Umfeldes" die Worte "mit kulturellen Werten" eingefügt.

113. Im Art. (9) Buchst. j) werden die Worte "und landschaftlicher" aufgehoben und hinter den Buchst. k) wird Buchst. l) in folgender Fassung eingefügt:

„l) Wertvoller Randbereich des Kurortes Franzensbad mit dem ausgedehnten Wiedermannpark, dem Waldpark an der Natalienquelle, mit begleitenden Bauwerken und Wasserelementen.“

Die bisherigen Buchst. l) und m) werden durch Buchst. m) und n) ersetzt.

114. Im Art. (11) wird in der Tabelle hinter die Worte "Nová Role" das Wort "Otovice" eingefügt und hinter den Buchst. h) wird Buchst. i) in folgender Fassung eingefügt.

„i) Der Rote Turm des Todes als Kulturwert und Gedenkort an die Zeit des intensiven Uranbergbaus in der Umgebung von St Joachmistal, ausgewiesen durch die Grenzen des UNESCO-Welterbes - Roter Turm des Todes (ein Bestandteil der Montanregion Erzgebirge / Krušnohoří).“

Der bisherige Buchstb. i) wird durch den Buchst. j) ersetzt.

115. Im Art. (12) Buchst. c) wird das Wort "baulichen" durch das Wort "kulturellen" ersetzt.

116. Im Art. (14) Buchst. g) wird am Ende des Satzes folgender Text eingefügt: "als ein einmaliger Zeuge der Tradition des Bäderwesens und der Kulturwerte."

- 117.** Im Art. (14) Buchst. h) wird folgend umformuliert: "Kurlandschaft mit Park und Waldparkanlagen, mit Aussichtspunkten und kleinen kulturellen Dominanten sowie weiteren, für die Kurorte typischen Bauwerken, mit landschaftlich-ästhetischen Werten, in einem markanten Landschaftsrahmen bewaldeter Horizonte des Slavkovský les."
- 118.** Im Art. (19) Buchst. b) wird das Wort "Dominante" durch die Worte "Natürliche Dominante" ersetzt.
- 119.** Im Art. (19) Buchst. c) wird folgend umformuliert: "Die natürliche Dominante des Doppelgipfels des Prachometský kopec und des ausgedehnten Tafelberges Třebouňský vrch."
- 120.** Im Art. (20) Buchst. d) wird das Wort "Dominanten" durch "Die Natur- und Kulturdominanten" ersetzt.
- 121.** Im Art. (21) Buchst. d) werden die Worte "landschaftlichen Dominante" durch die Worte "Natur- und Kulturdominante" ersetzt.
- 122.** Im Art. (22) Buchst. g) wird folgend umformuliert: "Historische Kurstadt Mariánské Lázně mit dem Bäderzentrum, ruhig umgeben von Waldgebieten, mit einer wertvollen urbanistischen Struktur und Gestaltung, einer wertvollen Kurarchitektur, mit Parkanlagen und parkähnlich gestalteten Teilen der Umgebung mit Erholungswegen."

Kapitel G.

- 123.** In dem Art. (1) wird die Zeile D11 aufgehoben.
- 124.** In dem Art. (1) wird die Zeile D16 aufgehoben.
- 125.** In dem Art. (1) wird die Zeile D28 aufgehoben.
- 126.** Im Art. (1) Zeile D50 dritte Spalte: die Worte "Ovesné Kladruby" werden aufgehoben.
- 127.** In dem Art. (1) wird die Zeile D71 aufgehoben.
- 128.** In dem Art. (1) wird die Zeile D72 aufgehoben.
- 129.** Im Art. (1) Zeile D85 dritte Spalte wird das Wort "Valy" aufgehoben.
- 130.** In dem Art. (1) wird die Zeile D87 aufgehoben.

131. Im Art. (1) werden Zeilen in folgender Fassung eingefügt:

Code VPS	Bezeichnung	Betroffene Gemeinden
„D88	II/209 Nové Sedlo, Stadtfahrt	Nové Sedlo
D89	Žalmanov, Verbindungsstück	Stružná
D90	I/21 Trstěnice – Grenze des Karlovarský kraj (-Planá), Umleitung	Trstěnice“

132. In dem Art. (2) wird die Zeile D100 aufgehoben.

133. Im Art. (2) wird eine Zeile in folgender Fassung eingefügt:

Code VPS	Bezeichnung	Betroffene Gemeinden
„D106	Optimierung der Strecke Nr. 140 im Abschnitt Jenišov - Mírová	Jenišov
		Karlovy Vary
		Mírová“

134. Im Art. (4) wird das Wort "Nichtmotorisierter" durch das Wort "Sonstiger" ersetzt.

135. In dem Art. (4) wird die Zeile D303 aufgehoben.

136. In dem Art. (4) wird die Zeile D304 aufgehoben.

137. Im Art. (4) wird eine Zeile in folgender Fassung eingefügt:

Code VPS	Bezeichnung	Betroffene Gemeinden
„D305	Egerradweg, Abschnitt Boč - Grenze des Karlovarský kraj	Stráž nad Ohří“

138. Im Art. (5) wird das Wort "Trinkwasserversorgung" durch "Wasserversorgung" ersetzt.

139. In dem Art. (5) wird die Zeile V05 aufgehoben.

140. In dem Art. (5) wird die Zeile V06 aufgehoben.

141. In dem Art. (5) Zeile V07 werden in der zweiten Spalte hinter das Wort "Wasserleitung" das Wort "Valeč - " eingefügt, in der dritten Spalte das Wort "Čichalov" aufgehoben und das Wort "Chyšě" durch das Wort "Valeč" ersetzt.

142. In dem Art. (5) Zeile V095 dritte Spalte wird das Wort "Velichov" aufgehoben.

143. In dem Art. (5) wird die Zeile V21 aufgehoben.

144. In dem Art. (5) wird die Zeile V22 aufgehoben.

145. In dem Art. (5) wird die Zeile V24 aufgehoben.

146. In dem Art. (5) wird die Zeile V27 aufgehoben.

147. In dem Art. (5) wird die Zeile V28 aufgehoben.

148. In dem Art. (5) wird die Zeile V29 aufgehoben.

149. Im Art. (5) werden Zeilen in folgender Fassung eingefügt:

Code VPS	Bezeichnung	Betroffene Gemeinden
„V34	Wasserleitung Hlinky - Javorná	Bochov
		Stanovice
V35	Wasserleitung Nahořečice - Kostrčany	Valeč
V36	Wasserleitung Žlutice – Toužim – Grenze des Karlovarský kraj (–Bezručice)	Štědrá
		Teplá
		Toužim
		Žlutice
V37	Wasserleitungen Krásné Údolí – Svinov	Krásné Údolí
		Útvina
V38	Horka – Kraslice	Jindřichovice
		Krajková
		Kraslice
		Oloví
		Rotava“

150. In dem Art. (5) wird die Zeile E06 aufgehoben.

151. In dem Art. (6) wird die Zeile E07 aufgehoben.

152. In dem Art. (6) wird die Zeile E11 aufgehoben.

153. Im Art. (6) in Zeile E12 wird in der zweiten Spalte der Text folgend verändert: "2x 110 kV-Leitung, Verbindung Umspannanlage Vítkov / Umspannanlage Jindřichov;"

154. In Art. (6) werden Zeilen in folgender Fassung eingefügt:

Code VPS	Bezeichnung	Betroffene Gemeinden
„E14	Verdoppelung der Hochspannleitung 110 kV Kaceřov - Ař und Umspanwerk 110/22 kV Kaceřov	Ař
		Hazlov
		Kaceřov
		Křizovatka
		Milhostov
		Skalná
		Vojtanov
E15	Verdoppelung der Hochspannungsleitung 110 kV Jindřichov – Ař [Ař
		Frantiřkovy Lázně
		Hazlov
		Cheb
		Poustka
E16	Hochspannungsleitung 110 kV und Umspanwerk 110/22 kV Dvory	Cheb
		Odrava
E17	Hochspannungsleitung 110 kV Touřim – Bochov und Umspanwerk 110/22 kV Bochov	Bochov
		Touřim“

155. Im Art. (7) Tabelle:

"Code VPS	Bezeichnung	Betroffene Gemeinden
P06	Hochdruckgasleitung Nová Role – Nejdek;	Děpoltovice
		Karlovy Vary
		Nejdek
		Nová Role
		Smolné Pece
P07	Hochdruckgasleitung Dalovice – Mezirolí – Sadov Concordie	Dalovice
		Děpoltovice
		Hájek
		Nová Role
		Otovice
P08	Hochdruckgasleitung Grenzen des Karlovarský kraje – Křepkovice	Sadov
		Teplá“

156. Art. (8) wird aufgehoben.

Kapitel H.

157. In dem Art. (2) in der Zeile "**Andělská Hora**" in der dritten Spalte wird der Text "SOB9" eingefügt.

158. In dem Art. (2) werden in der Zeile **Ař** der Text "D87" in der fünften Spalte aufgehoben, in der

sechsen Spalte der Text "E14, 215" und in der elften Spalte die Worte "Radweg Aš - Plesná" eingefügt.

- 159.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Bečov nad Teplou** in der dritten Spalte am Anfang der Text "SOB9" eingefügt, und in der sechsen Spalte der Text "V05" aufgehoben.
- 160.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Bochov** an den Anfang der dritten Zeile der Text "SOB9" eingefügt und in der dritten Spalte der Text "PO2" aufgehoben und der Text "V24, V27, V28" durch den Text "24, E17" ersetzt.
- 161.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Boží Dar** in der elften Spalte die Worte "Radweg Ostrov - Boží Dar - Grenze Tsch. Rep. BRD eingefügt".
- 162.** In dem Art. (2) in werden der Zeile **Božičany** in der dritten Spalte der Text "SOB8, SOB9" eingefügt und in der elften Spalte die Worte "Radweg Chodov - Nová Role" eingefügt.
- 163.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Bražec** in der dritten Spalte am Anfang der Text "SOB9" eingefügt, in der sechsen Spalte der der Text "V27" aufgehoben.
- 164.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Březová** (SP ORP KV) in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt.
- 165.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Březová** (SO ORP SO) in der dritten Spalte der Text "SOB8, SOB9" eingefügt, in der sechsen Spalte die Texte E06" und "T06", in der achten Spalte der Text "NK40(V) und in der neunten Spalte der Text "RK993" aufgehoben.
- 166.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Bublava** in der zweiten Spalte der Text "ROS-N4" eingefügt und in der neunten Spalte der Text "RK534" durch den Text "RK534b" ersetzt.
- 167.** In dem (2) werden in der Zeile **Bukovany** in der dritten Spalte der Text „SOB8, SOB9, SOB-N3“ eingefügt und in der vierten Spalte der Text "11b" aufgehoben.
- 168.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Citice** in der dritten Spalte der Text „SOB8, SOB9, SOB-N3“ eingefügt, in der achten Spalte der Text "NK40(V)“ aufgehoben und in der elften Spalte am Anfang der Text "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.
- 169.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Černava** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt.
- 170.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Čichalov** an den Anfang der dritten Zeile der Text "SOB9" eingefügt, in der sechsen Spalte der Text "V07" und in der neunten Spalte der Text "RK1027" durch den Text "RK1026" ersetzt.

- 171.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Dalovice** in die dritte Spalte der Text "SOB9" eingefügt, in die sechste Spalte der Text "P07" und an den Anfang der elften Spalte folgender Text eingefügt: "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj"
- 172.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Dasnice** in die dritte Spalte der Text "SOB8, SOB9" eingefügt, in der achten Spalte der Text "NK40(V)" aufgehoben und in der elften Spalte am Anfang der Text Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.
- 173.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Děpoltovice** in der dritten Spalte der Text "SOB9, in der sechsten Spalte der Text "P06, P07" eingefügt, in der neunten Spalte der Text "RK1003, RK1004" durch den Text „RK1003a, RK1003b, RK1004b“ ersetzt.
- 174.** Im Art. (2) wird in der Zeile **Dolní Nivy** in der zweiten Spalte der Text "ROS-.N4" eingefügt und in der dritten Spalte der Text "SOB8, SOB9" hinzugefügt.
- 175.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Dolní Rychnov** in der dritten Spalte der Text "SOB8, SOB9" eingefügt, in der sechsten Spalte die Texte "E06" und "T06, TP7" aufgehoben.
- 176.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Dolní Žandov** in der sechsten Spalte der Text "E07" aufgehoben, am Anfang der neunten Spalte die Texte "RC168" und "RC1034" durch den Text "RK1034a, RK1034b" ersetzt.
- 177.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Drmoul** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt, in der fünften Spalte der Text "D11, D28" und in der sechsten Spalte der Text "E07" aufgehoben.
- 178.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Františkovy Lázně** in der sechsten Spalte der Text "E+ř" eingefügt und in der achten Spalte der Text "NK40(V)" aufgehoben.
- 179.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Habartov** in der dritten Spalte der Text „SOB8, SOB9, SOB-N3“ eingefügt und in der vierten Spalte der Text "11b" aufgehoben.
- 180.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Hájek** in der sechsten Spalte der Text "P07" eingefügt, in der neunten Spalte der Text "RK1003" durch den Text "RK1003a" ersetzt und in der elften Spalte der Text "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.
- 181.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Hazlov** in der fünften Spalte der Text "D71" aufgehoben, in der sechsten Spalte der Text "P04" durch den Text "E14, E15" ersetzt und in der neunten Spalte der Text "RK982" aufgehoben.
- 182.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Horní Slavkov** in der dritten Spalte am Anfang der Text "SOB9" eingefügt, und in der achten Spalte der Text "NC73" aufgehoben.

- 183.** In dem Art. (2) wird in die Zeile **Hory** in der dritten Spalte der Text „SOB8, SOB9“ eingefügt.
- 184.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Hradiště** in der dritten Spalte der text "SOB9" eingefügt, in der neunten Spalte der Text "RK1027" durch den Text "RK1026" ersetzt.
- 185.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Hroznětín** in der neunten Spalte der Text "RK1003, RK1004" durch den Text "RK1003a, RK1003b, RK1004a, RK1004b" ersetzt und der Text "RK20010" aufgehoben, in der elften Spalte die Texte ""Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" und "Radweg Bystřice - Pernink" eingefügt.
- 186.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Cheb** in der vierten Spalte der Text "2" aufgehoben, in der fünften Zeile die Texte "D100" und "D304" aufgehoben, in der sechsen Spalte der Text "E15, E16" eingefügt, in der achten Spalte der Text "NK40(V) aufgehoben, in der neunten Spalte hinter den Text "RC1223" der Text "RK989" eingefügt, in der elften Spalte am Anfang der Text "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj"" eingefügt.
- 187.** In dem art. (2) werden in der Zeile **Chlum Svaté Maří** in der dritten Spalte der Text "SOB8, SOB9" eingefügt, in der achten Spalte der Text "NK40(V)" und in der elften Spalte an den Anfang der Text "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.
- 188.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Chodov** (SO ORP KV) in der dritten Spalte am Anfang der Text "SOB9" eingefügt, in der sechsten Spalte der Text "V05" aufgehoben.
- 189.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Chodov** (SO ORP SO) in der drittern Spalte der Text "SOB8, SOB9" eingefügt, an den Anfang der elften Spalte die Texte "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" und "Radweg Chodov - Nová Role" eingefügt.
- 190.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Chyše** an den Anfang der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt, in der sechsten Spalte der Text "P02, V07" aufgehoben.
- 191.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Jáchymov** in der neunten Spalte der Text "RK20010" aufgehoben und der Text "RK1007" eingefügt, in der elften spalte der Text "Radweg Ostrov - Boží Dar - Staatsgrenze Tsch. Rep. / BRD" eingefügt.
- 192.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Jenišov** in der dritten Spalte der Text "SOB8, SOB9" eingefügt, in der fünften spalte der Text "D106" eingefügt und an den Anfang der elften Spalte die Texte "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" und "Radweg Chodov - Nová Role" eingefügt.
- 193.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Jindřichovice** in der sechsten spalte der Text "V38" eingefügt.
- 194.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Josefov** in der zweiten Spalte der Text "ROS-N4" und in der

dritten Spalte der Text "SOB8, SOB9" eingefügt.

- 195.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Kaceřov** der Text "SOB8, SOB9" eingefügt, in der sechsen Spalte der Text "E14" eingefügt und in der elften Spalte der Text " Radweg Kynřperk nad Ohř - Luby" eingefügt.
- 196.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Karlovy Vary** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt, in der fünften Spalte hinter den Text "D105" der Text "D106" eingefügt und der Text "D303" aufgehoben, in der sechsten Spalte der Text "P06" eingefügt, in der neunten Spalte der Text "RK20008" aufgehoben und an den Anfang der elften Spalte die Texte "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohř / Grenze mit dem Ústecký kraj" und "Radweg Karlovy Vary - Přebuz" eingefügt.
- 197.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Kolová** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt.
- 198.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Krajková** in der dritten Spalte der Text "SOB9" und in der sechsten Spalte der Text "C38" eingefügt.
- 199.** In dem Art (2) werden in der Zeile **Královské Poříčí** in der dritte Spalte der Text "SOB8, SOB9" und in der elften Spalte der Text "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohř / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.
- 200.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Kraslice** in der zweiten Spalte der Text "ROS-N4", in der sechsen Spalte der Text "V38" eingefügt, in der neunten Spalte der Text "RK20108" durch den Text "RK20108a, RK20108b" und der Text :RK534" durch den Text "RK534b" ersetzt und in die elfte Spalte der Text "Radweg Sokolov - Klingenthal" eingefügt.
- 201.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Krásná** in der fünften Spalte der Text "D87" aufgehoben.
- 202.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Krásné Údolí** an den Anfang der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt und der Text in der sechsten Spalte hat die Fassung "V37".
- 203.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Krásno** an den Anfang der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt.
- 204.** In dem Art. (2) wird in der Spalte **Krásný Les** an den Anfang der elften Spalte der Text "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohř / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.
- 205.** Im Art. (2) wird in der Zeile **Křiřovatka** in der sechsen Spalte der Text "E14" eingefügt.
- 206.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Kynřperk nad Ohř** in der dritten Spalte der Text "SOB8, SOB9" eingefügt, in der achten Spalte der text "NK40(V)" aufgehoben und an den Anfang der

elften Spalte die Texte "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" und "Radweg Knyšperk nad Ohří - Luby" eingefügt.

- 207.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Kyselka** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt.
- 208.** In dem Art (2) werden in der Zeile **Lázně Kynžvart** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt, in der achten Spalte der Text "MB" durch den Text "V, N" ersetzt und in der neunten Spalte der Text "RK1034" durch den Text "RK1034b" ersetzt.
- 209.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Libavské Údolí** in der dritten Spalte der Text "SOB8, SOB9" eingefügt.
- 210.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Loket** in der dritten Spalte der Text "SOB9" und in der elften Spalte der Text "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.
- 211.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Lomnice** in der dritten Spalte der Text "SOB8, SOB9" eingefügt.
- 212.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Luby** in der elften Spalte der Text "Radweg Kynšperk nad Ohří - Luby" eingefügt.
- 213.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Mariánské Lázně** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt, in der fünften Spalte der Text "D28" aufgehoben und in der achten Spalte der Text "MB" durch den Text "V, N" ersetzt.
- 214.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Merklín** in der elften Spalte der Text "Radweg Bystřice - Pernink" eingefügt.
- 215.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Milhostov** in der sechsten Spalte der Text "W14" eingefügt, in der neunten Spalte der Text "RC1166" aufgehoben und in der elften Spalte der Text "Radweg Kynšperk nad Ohří - Luby" eingefügt.
- 216.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Milíkov** in der sechsten Spalte der Text "E07" aufgehoben und in der siebten Spalte der Text "VNR7" eingefügt.
- 217.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Mírová** in der dritten Spalte der Text "SOB8, SOB9" in der fünften Spalte der Text "D106" und in der elften Spalte der Text "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.
- 218.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Mnichov** in der dritten Spalte an den Anfang der Text "SOB9" eingefügt und in der sechsten Spalte der Text "W06" aufgehoben.

- 219.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Nebanice** in der achten Spalte der Text "NK40(V) aufgehoben und an den Anfang der elften Spalte der Text "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.
- 220.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Nejdek** in der dritten Spalte der Text "SOB9", in der sechsten Spalte der Text "P06" und an den Anfang der elften Spalte der Text "Radweg Karlovy Vary . Přebuz" eingefügt.
- 221.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Nová Role** in der dritten Spalte der Text "SOB8, SOB9", in der sechsten Spalte der Text "P06, P07" eingefügt, in der neunten Spalte der Text "RK1003," durch den Text "RK1003b," ersetzt und der Text "R2008" aufgehoben und an den Anfang der elften Spalte die Texte "Radweg Karlovy Vary - Přebuz" und "Radweg Chodov - Nová Role" eingefügt.
- 222.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Nová Ves** an den Anfang der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt und in der sechsten Spalte der Text "E06 E05" aufgehoben.
- 223.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Nové Hamry** in der dritten Spalte der Text "SOB9" und in der elften Spalte der Text "Radweg Karlovy Vary - Přebuz" eingefügt.
- 224.** Im Art. (2) wird in der Zeile **Nové Sedlo** in der dritten Spalte der Text "SOB8, SOB9, eingefügt, der Text in der vierten Spalte hat die Fassung "17", in der fünften Spalte wird der Text "DR88" durch den Text "D88" ersetzt und an den Anfang der elften Spalte wird der Text "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.
- 225.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Nový Kostel** in der neunten Spalte der Text "RC1166" aufgehoben und in der elften Spalte der Text "Radweg Kynšperk nad Ohří - Luby" eingefügt.
- 226.** In dem Art (2) hat der Text in der Zeile **Odrava** in der sechsten Spalte die Fassug "E16", , in der achten Spalte wird der Text "NK40(V) aufgehoben.
- 227.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Okrouhlá** in der sechsten Spalte der Text "E07" aufgehoben und in der siebten Spalte der Text "VNR7" eingefügt.
- 228.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Oloví** in der zweite Spalte der Text "ROS-N4", in der sechsten Spalte der Text "V38" und in der elften Spalte der Text "Radweg Sokolov - Klingenthal" eingefügt.
- 229.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Ostrov** in der neunten Spalte der Text "RK20010" aufgehoben und an den Anfang der elften Spalte die Texte "Radweg Bystřice - Pernink" und "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.
- 230.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Otovice** in der dritten Spalte der Text "SOB9", in der

sechsten Spalte der Text "P07" und in der elften Spalte der Text "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.

231. In dem Art. (2) wird in der Zeile **Otročín** an den Anfang der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt.
232. In dem Art. (2) werden in der Zeile **Ovesné Kladruby** an den Anfang der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt und in der fünften Spalte der Text "D50" aufgehoben.
233. Im Art. (2) wird in der Zeile **Pernink** in der elfte Spalte der Text "Radweg Bystřice - Pernink" eingefügt.
234. In dem Art. (2) wird in der Zeile **Pila** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt.
235. In dem Art. (2) werden in der Zeile **Plesná** in der fünften Spalte der Text "D16" aufgehoben, in der neunten Spalte hinter den Text "RC1173" der Text "RC987" und an den Anfang der elften Spalte der Text "Radweg Aš - Plesná" eingefügt.
236. In dem Art. (2) wird in der Zeile **Poustka** in der sechsten Spalte der Text "E15" eingefügt.
237. In dem Art. (2) werden in der Zeile **Prameny** an den Anfang der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt, in der fünften Spalte der Text "D72" und in der sechsten Spalte der Text "E06" aufgehoben.
238. In dem Art. (2) werden in der Zeile **Přebuz** in der neunten Zeile der Text "RK534" durch den Text "RK534a" ersetzt und in der elften Spalte der Text "Radweg Karlovy Vary - Přebuz" eingefügt.
239. In dem Art. (2) werden in der Zeile **Pšov** an den Anfang der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt und in der sechsten Spalte der Text "V29" aufgehoben.
240. In dem Art. (2) werden in der Zeile **Rotava** in der zweite Spalte der Text "ROS-N4", in der sechsten Spalte der Text "V38", in der siebten Spalte der Text "VNR6" eingefügt, in der neunten Spalte der Text "RK20108" durch den Text "RK20108a, RK 20108b"" ersetzt und in der elften Spalte wird der Text "Radweg Sokolov -Klingenthal" eingefügt.
241. In dem Art. (2) werden in der Zeile **Rovná** an den Anfang der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt, in der sechsten Spalte der Text "E06" aufgehoben und in der neunten Spalte hinter den Text "RC11012" der Text "RC1138" eingefügt.
242. In dem Art. (2) werden in der Zeile **Sadov** in der dritten Spalte der Text "SOB9", in der sechsten Spalte der Text "P07", in der neunten Spalte der Text "RK1003a" und an den Anfang der elften

Spalte der Text "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.

- 243.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Skalná** in der sechsten Spalte der Text "E14" eingefügt.
- 244.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Smolné Pece** in der dritten Spalte der Text "SOB9" und in der sechsten Spalte der Text "P06" eingefügt.
- 245.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Sokolov** in der dritten Spalte der Text SOB8, SOB9, SOB-N3“ eingefügt, in der vierten Säule der Text "4, R21", in der sechsten Spalte der Text "E06, E11" und "T06, TP7" , in der achten Spalte der Text "NK40(V) aufgehoben und an den Anfang der elften Spalte der Text "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.
- 246.** In dem Art (2) werden in der Zeile **Stanovice** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt und in der sechsten Spalte der Text "V21" durch den Text "V34" ersetzt.
- 247.** In dem Art (2) werden in der Zeile **Stará Voda** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt und in der sechsten Spalte der Text "E07" aufgehoben.
- 248.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Staré Sedlo** in der dritten Spalte der Text "SOB8, SOB9" eingefügt.
- 249.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Stráž nad Ohří** in der fünften Spalte der Text "D305" und an den Anfang der elften Zeile der Text "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.
- 250.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Stružná** an den Anfang der dritten Spalte der Text "SOB9", in der fünften Säule der Text "D89" eingefügt und in der sechsten Spalte der Text "V27" aufgehoben.
- 251.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Stříbrná** in der zweiten Spalte der Text "ROS-N4" eingefügt und in der neunten Spalte der Text "RK534" durch den Text "RK534a, RK534 b" ersetzt.
- 252.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Svatava** in der dritten Spalte der Text "SOB8, SOB9, SOB-N3" eingefügt, in der vierten Spalte der Text "11a", in der achten Spalte der Text "NK40(V) aufgehoben und an den Anfang der elften Spalte der Text "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.
- 253.** In dem Art. (2) werde in der Zeile **Šabina** in der dritte Spalte der Text "SOB8, SOB9 eingefügt, in der achten Spalte der Text "NK40(V) aufgehoben und an den Anfang der elften Spalte der Text Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.

- 254.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Šemnice** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt.
- 255.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Šindelová** in der dritten Spalte der Text "VNR6" eingefügt.
- 256.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Štědrá** an den Anfang der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt und der Text in der sechsten Spalte hat die Fassung "V36".
- 257.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Tatrovice** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt.
- 258.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Teplá** an den Anfang der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt, in der neunten Spalte der Text "RK1020" aufgehoben und der Text in der sechsten Spalte hat die Fassung "V3", P08".
- 259.** In dem Art.(2) wird in der Zeile **Teplička** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt.
- 260.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Těšovice** in der dritten Spalte der Text "SOB8, SOB9" und an den Anfang der elften Spalte der Text "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.
- 261.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Toužim** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt und der Text in der sechsten Spalte hat die Fassung "V36, E17".
- 262.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Trstěnice** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt, in der sechsten Spalte der Text "E07" aufgehoben und der Text in der sechsten Spalte hat die Fassung "D90".
- 263.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Třebeň** in der achten Spalte der Text "NK40(V) aufgehoben und an den Anfang der elften Spalte der Text "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.
- 264.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Tři Sekery** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt, in der sechsten Spalte der Text "E07" aufgehoben und in der achten Spalte der Text "MB" durch den Text "V, N" ersetzt.
- 265.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Tuřany** in der sechsten Spalte der Text "E07, P05" aufgehoben und in der siebten Spalte der Text "VNR7" eingefügt.
- 266.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Útvina** in dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt und der Text in der sechsten Spalte hat die Fassung "V37".
- 267.** Im Art. (2) werden in der Zeile **Valeč** an den Anfang der dritten Spalte der Text "SOB9"

eingefügt, und in der sechsten Spalte der Text "V07, V35" aufgehoben.

- 268.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Valy** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt, in der fünften Spalte der Text "D85" aufgehoben und in der achten Spalte der Text "MB" durch den Text "V, N" ersetzt.
- 269.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Velichov** in der sechsten Spalte der Text "V09" aufgehoben.
- 270.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Velká Hleďsebe** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt und in der achten Spalte der Text "MB" durch den Text "V, N" ersetzt.
- 271.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Velký Luh** in der fünften Spalte der Text "D16" aufgehoben.
- 272.** Im Art. (2) werden in der Zeile **Verušičky** an den Anfang der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt und der Text in der neunten Spalte hat die Fassung "RK1026".
- 273.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Vintřov** in der dritten Spalte der Text „SOB8, SOB9“ eingefügt.
- 274.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Vlkovice** an den Anfang der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt.
- 275.** In dem Art. (2) wird in der Spalte **Vojkovice** an den Anfang der elften Spalte der Text "Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj" eingefügt.
- 276.** Im Art. (2) werden in der Zeile **Vojtanov** in der sechsten Spalte der Text "E14" eingefügt und in der zehnten Spalte der Text "A.1," aufgehoben.
- 277.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Vrbice** an den Anfang der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt und der Text in der neunten Spalte hat die Fassung "RK1026".
- 278.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Vřesová** in der dritten Spalte der Text „SOB8, SOB9“ eingefügt.
- 279.** In dem Art. (2) wird in der Zeile **Vysoká Pec** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt.
- 280.** Im Art. (2) wird in der Zeile **Zádub-Závišín** in der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt.
- 281.** In dem Art. (2) werden in der Zeile **Žlutice** an den Anfang der dritten Spalte der Text "SOB9" eingefügt, in der sechsten Spalte die Texte "P02" und "V24" aufgehoben und der Text "V29" durch den Text "V36" ersetzt, und in der neunten Spalte hinter den Text "RC1131" der Text "RK1026" eingefügt.

282. Hinter Art. (2) wird Art (2a) in folgender Fassung eingefügt:

- „(2a) Eisenbahnstrecke Nr. 140 - Cheb - Stráž nad Ohří / Grenze mit dem Ústecký kraj“
- a) In den Flächennutzungsplänen der betroffenen Gemeinden sind Voraussetzungen für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Nr. 140 zu schaffen.
 - b) Betroffene Gemeinden: Citice, Dalovice, Dasnice, Hájek, Hroznětín, Cheb, Chlum Svaté Maří, Chodov, Jenišov, Karlovy Vary, Královské Poříčí, Krásný Les, Kynšperk nad Ohří, Loket, Mírová, Nebanice, Nové Sedlo, Ostrov, Otovice, Sadov, Sokolov, Stráž nad Ohří, Svatava, Šabina, Těšovice, Třebeň, Vojkovice.¹

283. In den Art. (3) wird am Anfang der Buchst. a) in folgender Fassung eingefügt:

- „a) In gegenseitiger Mitwirkung der betroffenen Gemeinden ist im Rahmen ihrer Verwaltungsgebiete eine optimale Streckenführung für den Radweg Aš - Cheb aufzusuchen.“

Die bisherigen Buchst.a) und b) werden durch Buchstaben b) und c) ersetzt.

284. Hinter den Art. (5) werden die Artikel (5a), (5b), (5c), (5d), (5e), (5f) a (5g) in folgender Fassung eingefügt:

- „(5a) Radweg Sokolov - Klingenthal“
- a) In den Flächennutzungsplänen der betroffenen Gemeinden ist der Korridor des Radweges Sokolov - Klingenthal in den entsprechenden Richtung- und Höhenverhältnissen auszuweisen.
 - b) Betroffene Gemeinden:Kraslice, Oloví, Rotava,
- (5b) Radweg Karlovy Vary - Přebuz.
- a) In den Flächennutzungsplänen der betroffenen Gemeinden ist der Korridor des Radweges Karlovy Vary – Přebuz in den entsprechenden Richtung- und Höhenverhältnissen auszuweisen.
 - b) Betroffene Gemeinden: Karlovy Vary, Nejdek, Nová Role, Nové Hamry, Přebuz.
- (5c) Radweg Bystřice - Pernink.
- a) In den Flächennutzungsplänen der betroffenen Gemeinden ist der Korridor des Radweges Bystřice – Pernink in den entsprechenden Richtung- und Höhenverhältnissen auszuweisen.
 - b) Betroffene Gemeinden: Hroznětín, Merklín, Ostrov, Pernink.
- (5d) Radweg Ostrov - Boží Dar - Grenze Tsch. Rep. /BRD
- a) In den Flächennutzungsplänen der betroffenen Gemeinden ist der Korridor des Radweges Ostrov - Boží Dar - Grenze Tsch. Rep. /BRD in den entsprechenden Richtung- und Höhenverhältnissen auszuweisen.
 - b) Betroffene Gemeinden: Boží Dar, Jáchymov, Ostrov.

¹ Chodov ve správním obvodu ORP Sokolov

- (5e) Radweg Aš – Plesná.
- a) In den Flächennutzungsplänen der betroffenen Gemeinden ist der Korridor des Radweges Aš – Plesná in den entsprechenden Richtung- und Höhenverhältnissen auszuweisen.
 - b) Betroffene Gemeinden: Aš, Plesná
- (5f) Radweg Kynšperk nad Ohří – Luby.
- a) In den Flächennutzungsplänen der betroffenen Gemeinden ist der Korridor des Radweges Kynšperk nad Ohří – Luby in den entsprechenden Richtung- und Höhenverhältnissen auszuweisen.
 - b) Betroffene Gemeinden: Kaceřov, Kynšperk nad Ohří, Luby, Milhostov, Nový Kostel.
- (5g) Radweg Chodov – Nová Role.
- a) In den Flächennutzungsplänen der betroffenen Gemeinden ist der Korridor des Radweges Chodov – Nová Role in den entsprechenden Richtung- und Höhenverhältnissen auszuweisen.
 - b) Betroffene Gemeinden: Božičany, Chodov, Nová Role.“²

285. Im Art. (6) wird der Text "Korridore für Loipen mit überörtlicher Bedeutung auszuweisen" durch den Text "räumliche Voraussetzungen für die Entwicklung von Loipen" ersetzt

286. Hinter Art. (7) wird Art (7a) in folgender Fassung eingefügt:

- „(7a) Es sind räumliche Voraussetzungen für das Erreichen der Ziele sowie der vorbeugenden Maßnahmen zur Erhöhung des systematischen Hochwasserschutzes zu schaffen (zum Beispiel mit dem Ziel der Erhöhung der Rückhaltekapazität des Gebietes, Verlangsamung des Abflusses mit Hilfe von naturnahen Maßnahmen, Erneuerung der sich auf den Wasserhaushalt positiv auswirkenden Landschaftselementen und Ökosystemen oder für Maßnahmen zur Reduzierung der Hochwasserausbreitung in bebauten Gebieten der Gemeinden)".

Kapitel I.

Ohne Veränderungen

Kapitel J.

Ohne Veränderungen

² Chodov ve správním obvodu ORP Sokolov

Kapitel K.

Ohne Veränderungen

Kapitel L.

Ohne Veränderungen

Kapitel M.

Ohne Veränderungen

Kapitel N.

- 287.** In dem ersten Absatz werden die Worte "Aktualisierung Nr. 1 durch die Worte "Aktualisierungen Nur. 1 und 2" ersetzt.
- 288.** In dem zweiten Absatz werden die Worte "Aktualisierung Nr. 2" durch die Worte "Aktualisierung Nr. 1 und 2" ersetzt und die Worte "4 Karten, dessen Auflistung sich hinter dem Inhaltsverzeichnis des Textteiles befindet" werden durch die Worte "5 Karten" ersetzt.
- 289.** Der dritte Absatz wird aufgehoben.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- 290.** Die Abkürzungen AOPK ČR, CSD, ČD, čl., ČOV, ČSÚ, DI, DO, DSP, DÚR, EAO, EUoK, HPH, Generel LAPV, GVD, CHLÚ, IZS, J, JV / JZ, KPÚ, KSUS KK, LH, LO, LZS, LZU, m. č., MMR, MPO, MPSV, MÚK, MZe, MZCHÚ, MŽP, NPP, OOP, OP, OsVPR, OZE, PASK, PK, PLZ, POÚ, PP, PR, PUPFL, PZ, RPD, RWY, ř. km., S, SK, SLDB, SO, SÚ, SV / SZ, SV, SŽDC, TEN-T, TI, TO, TWY, TŽK, ÚAN, ÚK, ÚPN VÚC, ÚS, ÚSOP, Ust., ÚTP, V, VE, VPD, VPO, VPR, VPZ, vvtl., VÚC, VVURÚ, VYHL., VZ, Z, ZÁK., ZCHÚ, ZOPK, ZPF, žst. wird aufgehoben.